

Richtlinien zur gemeinsamen Arbeit des Klimabeirates

1. Als was versteht sich der Klimabeirat?

Der Klimabeirat versteht sich als beratendes Gremium der Stadt Pohlheim. Der Beirat erarbeitet konkrete, Klimaschutzrelevante Maßnahmen, die in Pohlheim umgesetzt werden können. Grundlage ist das Klimaschutzkurzkonzept und der Maßnahmenplan. Das Wissen und die Meinungen der Bürger*innen und von Fachleuten sieht der Klimabeirat als besonders wichtig an und möchte sich deshalb für alle interessierte und fachkundige Bürger*innen öffnen. Der Klimabeirat tagt öffentlich und kann das Gründen von Arbeitsgruppen mit Bürger*innen und Fachkräften initiieren.

2. Wie arbeitet der Klimabeirat?

Das Klimaschutzkurzkonzept und der Maßnahmenplan sind Leitfäden für die Zusammenarbeit im Klimabeirat. Die Maßnahmen im Klimabeirat sollen für Pohlheim konkretisiert und ggf. verbessert werden um die Stadt Pohlheim bei der Aufgabe des Klimaschutzes, zu unterstützen. Weitere klimarelevante Aufgaben, die nicht im Maßnahmenplan enthalten sind können diskutiert und praxistaugliche Lösungsvorschläge erarbeitet werden (GO Klimabeirat § 1). Ausgearbeitete Maßnahmen werden mit entsprechender Zielsetzung in einem erweiterten Aktionsplan festgehalten.

Die Arbeit kann wie folgt ablaufen:

1. Am Ende einer jeden Sitzung verständigen sich die Mitglieder auf einen Schwerpunkt (Maßnahme aus dem Maßnahmenkatalog), der in der nächsten Sitzung bearbeitet wird. Das Klimaschutzmanagement bringt hierfür jeweils Vorschläge ein. Mitglieder*innen haben so die Möglichkeit, sich bereits im Voraus zu informieren, Fragen zu formulieren und konkrete Ansätze vorzubereiten. Idealerweise sind Vorschläge 1 Woche vorab beim Klimaschutzmanagement einzureichen. Um Bürger*innen einbinden wird auf verschiedenen Kanälen über die allgemeine Maßnahme berichtet, sodass Bürger*innen die Möglichkeit haben, auch eigene konkrete Ideen bis zu 1 Woche vor der nächsten Sitzung beim Klimaschutzmanagement (klimaschutz@pohlheim.de) einzureichen.
2. In der nächsten Sitzung wird die allgemeine Maßnahme auf die Tagesordnung gesetzt und die verschiedenen Vorschläge vorgestellt. Sofern Bürger*innen vorab Vorschläge eingereicht haben, werden diese ebenfalls vorgestellt. Neben der Frage, wie eine Maßnahme umgesetzt werden kann, sind auch schon vorab Fragen über den Zeitpunkt, beteiligte Akteure und mögliche Kosten bestmöglich zu klären.
3. Gemeinsam diskutieren wir die vorgestellten Lösungsansätze und stimmen darüber ab, mit welchen konkreten Ansätzen die Maßnahme optimal umgesetzt werden kann. Dies ist dann der konkrete Arbeitsauftrag für das Klimaschutzmanagement in und für Pohlheim.

Ein Beispiel:

Der Klimabeirat verständigt sich darauf, dass in der nächsten Sitzung die im Maßnahmenkatalog enthaltene Maßnahme „M2 - Verankerung und Förderung des Klimaschutzgedankens in der Verwaltung und Bevölkerung“ besprochen wird. Mitglieder*innen können sich bis zur nächsten Sitzung überlegen, wie das Ziel erreicht werden kann und können Fragen formulieren. Auch Bürger*innen können Vorschläge einreichen. Das Klimaschutzmanagement sammelt die eingereichten Vorschläge und übergibt diese an den Vorsitz. In der nächsten Sitzung werden die Vorschläge vorgestellt. Das kann z.B. sein: „Organisation eines Solartags“, „Themen für die Pohlheimer Nachrichten“, „Neubürgerbroschüre“, „Klimascouts“ etc. Nach der Vorstellung der Vorschläge werden offene Fragen geklärt und anschließend abgestimmt. Am Ende der Sitzung wird sich auf einen nächsten Schwerpunkt verständigt.

3. Wie berät der Klimabeirat die städtischen Gremien

Sofern Tagesordnungspunkte aus den städtischen Gremien in den Klimabeirat verwiesen werden, werden diese nach Möglichkeit und Relevanz auf die Tagesordnung der nächsten Klimabeiratssitzung gesetzt und beraten. Der Klimabeirat kann Empfehlungen beschließen und darüber hinaus Vorschläge einbringen, wie ein Projekt klimaneutraler gestaltet werden kann.

4. Wie häufig tagt der Klimabeirat?

- a. Die Geschäftsordnung des Klimabeirates sieht in § 6 Abs. 1 vor, dass der Klimabeirat in der Regel zweimal bis fünfmal jährlich zusammentritt. Der Klimabeirat hat sich darauf verständigt, dass er im gleichen Turnus, wie BSU, HFA, SKS und STV zusammentreten möchte, jeweils dienstags, 19:00 Uhr, in der Woche vor BSU, HFA, SKS.
- b. Sollte es keine Punkte zu besprechen geben, wird die Sitzung abgesagt.
- c. Die Sitzungen können in verschiedenen Ortsteilen stattfinden.

5. Wie werden fachkundige und interessierte Bürger*innen beteiligt?

- a. Gem. § 6 Abs. 7 gibt es am Ende einer jeden Sitzung den Tagesordnungspunkt „Anfragen und Anregungen der Bürger*innen“. Anfragen können entweder direkt im Klimabeirat diskutiert oder im Anschluss beantwortet werden.
- b. Für konkrete Fragestellungen zu einzelnen Tagesordnungspunkten können der Beirat oder die/der Vorsitzende auch kompetente Personen oder besonders sachkundige Bürger*innen hinzuziehen (Gem. § 2 Ab. 4). Diese haben eine beratende Funktion und sind nicht stimmberechtigt.
- c. Ergänzend zu der Amtlichen Bekanntmachung zu den Sitzungen des Klimabeirates in den Pohlheimer Nachrichten wird bei relevanten Themen ein kurzer Bericht zur Thematik mit Aufruf zur aktiven Beteiligung auf allen verfügbaren Kanälen (aktuell: Pohlheimer Nachrichten,

Homepage und Facebook) veröffentlicht. Bürger*innen können sich daraufhin formlos unter Angabe des Beitrages bei der/dem Klimaschutzbeauftragten bewerben und sich anschließend bei der Sitzung zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten beteiligen.

- d. Gem. § 2 Abs. 2 haben die gem. §2 Abs. 1 benannten stimmberechtigten Mitglieder*innen die Möglichkeit, sich auch fachlich vertreten zu lassen, wenn die in der Tagesordnung festgelegten Punkte dies rechtfertigen. Die Vertretung ist der Geschäftsstelle rechtzeitig (min. 2 Tage) vor der Sitzung bekannt zu geben und wird am gesamten Sitzungsverlauf teilnehmen.
Eine Vertretung mit Stimmrecht kann z.B. auch ein*e Energieberater*in, ein*e Landwirt*in, eine Fachkraft aus der Energieversorgung oder aus dem Gewerbeverein sein.
- e. Der Klimabeirat begrüßt einen Austausch mit der neu gegründeten Arbeitsgruppe „Natur / Klima / Energie“ MeineStadt@pohlheim.de . Hier können sich Bürger*innen aktiv einbringen und den Klimaschutz in Pohlheim mitgestalten. Dort ausgearbeitete Ziele und Aufgaben können in den Klimabeirat eingereicht und in einen Aktionsplan aufgenommen werden.

6. Sonstiges

- a. Wenn einem Mitglied Unterlagen fehlen, hat dieser es der/dem Schriftführer/in rechtzeitig, mind. 2 Tage vor der Sitzung, sodass er/sie die Unterlagen zur Verfügung stellen kann.
- b. Der Klimabeirat legt seinen Fokus auf Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Allgemeine Umweltschutzthemen sollten nur bei direkter Relevanz für den Klimaschutz behandelt werden.

Definitionen:

[Klimaschutz] ist die Gesamtheit der Maßnahmen, die der Erderwärmung und einem damit verbundenen Klimawandel entgegenwirken. Vor allem geht es um die Reduktion von Treibhausgasen, insbesondere CO₂, das erheblich zur globalen Erwärmung beiträgt.

[Klima] bezeichnet die Gesamtheit aller Wetterereignisse, die über einen längeren Zeitraum in einem größeren Gebiet stattfinden.